

Wer kann sich bewerben?

Der Studiengang richtet sich an Abiturienten, die bereits zu Studienbeginn über hervorragende Deutsch- und Türkischkenntnisse und möglichst (aber nicht zwingend) auch über gute Englischkenntnisse verfügen. Insgesamt 40 Teilnehmer – jeweils 20 von der İstanbul Altınbaş Üniversitesi und 20 von der Universität zu Köln – werden zum Wintersemester aufgenommen.

Bewerbungsvoraussetzungen – Bewerbung bis zum 15. Juli!

Erforderlich ist neben der allgemeinen Hochschulreife der entsprechende qualifizierte Nachweis der türkischen Sprachkenntnisse. Die türkischen Sprachkenntnisse müssen spätestens innerhalb der ersten beiden Semester nachgewiesen werden. Der Nachweis kann im Rahmen eines türkischen Rechtsterminologiekurses für Fortgeschrittene (Note mindestens „vollbefriedigend“) in Köln erbracht werden. Werden die notwendigen Kenntnisse nicht spätestens bis dahin nachgewiesen, kann der Bachelorstudiengang nicht fortgesetzt werden. Eine Ausnahmemöglichkeit besteht nicht.

Bewerber/innen mit einer von einer deutschen Behörde ausgestellten Hochschulzugangsberechtigung bewerben sich postalisch bis zum 15. Juli über das Zentrum für Internationale Beziehungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Einzureichen sind Abiturzeugnis (beglaubigte Kopie), Motivationsschreiben (in deutscher Sprache), tabellarischer Lebenslauf und drei Passfotos.



Kurzinfo

Regelstudienzeit:	8 Semester (4 Semester Köln, 4 Semester İstanbul)
Beginn:	Wintersemester in Köln
Informationen:	dtb.jura.uni-koeln.de
Abschlüsse:	Bachelor of Laws, LL.B. (Köln/İstanbul Altınbaş) Hukuk lisansı (İstanbul)

Beratung und Anschrift

Zentrum für Internationale Beziehungen
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Universität zu Köln
Hauptgebäude, Bauteil VII, 1.OG
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

Tel.: +49(221) 470 6367

Email: zib-jura@uni-koeln.de

Homepage: zib.jura.uni-koeln.de

Programmbeauftragte:

Prof. Dr. Mansel, Universität zu Köln
Asst. Prof. Murat Can Atakan, LL.M.,
İstanbul Altınbaş Üniversitesi

Mit besonderer Unterstützung bei der Vermittlung von Praktika:



Impressum:

Herausgeber: Zentrum für Internationale Beziehungen
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Fotos: İstanbul Altınbaş Üniversitesi, Balsereit, Lisa Beller,
Shutterstock, Simon Wegener

Gestaltungskonzept: Ulrike Kersting

Stand: März 2018

Deutsch-Türkischer Bachelorstudiengang

Rechtswissenschaften
(LL.B. Köln/İstanbul Altınbaş Üniversitesi)



Jetzt bis zum 15. Juli bewerben!



Universität zu Köln
Rechtswissenschaftliche Fakultät





Gruppenfoto bei der Absolventenfeier des ersten Jahrgangs des Deutsch-Türkischen Bachelorstudienganges (2017)

Der Studiengang – ein Doppelabschlussprogramm zum deutschen und türkischen Recht

Um Juristen für den Rechtsverkehr zwischen Deutschland und der Türkei zu qualifizieren und den Studierenden eine darüber hinausgehende internationale Perspektiven zu eröffnen, bieten die Universität zu Köln und die İstanbul Altınbaş Üniversitesi seit 2013/14 den ersten deutsch-türkischen juristischen Bachelorstudiengang an. Die Programmbeauftragten sind Herr Prof. Dr. Mansel (Köln) und Herr Asst. Prof. Murat Can Atakan, LL.M. (İstanbul).

Besonderheiten des Studiengangs

- Unterricht von exzellenten, international tätigen Professoren in deutscher, türkischer und optional englischer Unterrichtssprache
- Vierjährige Studienzeit in einer Jahrgangsgruppe
- Doppelabschluss LL.B. und Hukuk lisansı
- Volles Gebührenstipendium der İstanbul Altınbaş Üniversitesi für die von Köln zugelassenen Studierenden
- Stipendienmöglichkeiten für Lebenshaltungskosten über die Mobilitätshilfe des ERASMUS-Programmes
- Hervorragende internationale Karriereperspektiven

Studienverlauf

Die deutschen und türkischen Teilnehmer studieren gemeinsam vier Jahre bis zum Bachelor- und Lisans-Abschluss. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester mit einem zweijährigen Aufenthalt an der Universität zu Köln. Während des Studiums in Köln besuchen die Teilnehmer Lehrveranstaltungen des Grundstudiums zum Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht, im Studium



Universität zu Köln

Integrale sowie bereits spezielle Kurse zum türkischen Recht. Ergänzend kann optional die fachspezifische Fremdsprachenausbildung zum US-amerikanischen Recht mit dem *Certificate in United States Law (CUSL)* absolviert werden.

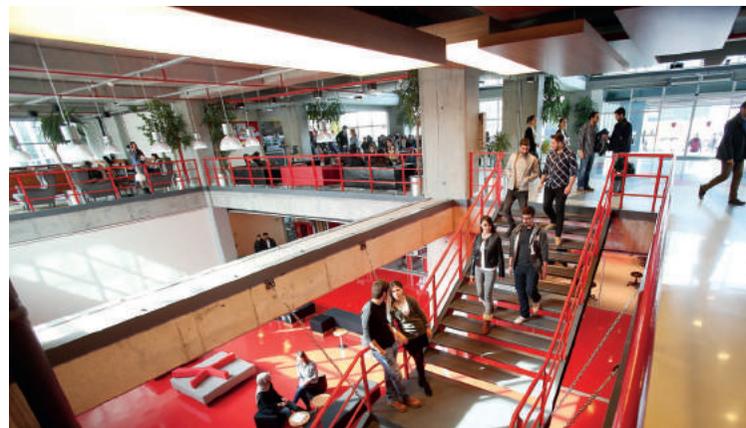
Anschließend wird das Studium für weitere zwei Jahre an der İstanbul Altınbaş Üniversitesi fortgesetzt. Hier besuchen die Studierenden Vorlesungen des türkischen Zivil-, Straf- und Öffentlichen Rechts.

Darüber hinaus werden weitere Lehrveranstaltungen mit internationaler Ausrichtung, z.B. zum EU-Recht angeboten, wahlweise auch in englischer Sprache.

Im Rahmen des Studiums fertigen die Teilnehmer/innen eine Bachelorarbeit in deutscher oder türkischer Sprache an und absolvieren ein sechswöchiges Praktikum.

Doppelabschluss LL.B. und Hukuk lisansı

Ziel ist nicht nur der Erwerb des Juraabschlusses in der Türkei – die *Hukuk Lisansı* und des *Bachelor of Laws (LL.B.)*, sondern auch der Abschluss der *Ersten juristischen Prüfung* in Deutschland. Daher decken sich die Inhalte des



İstanbul Altınbaş Üniversitesi

Studienganges in den ersten zwei Jahren in Köln mit dem Grundstudium der *Ersten juristischen Prüfung*. Die Zwischenprüfung kann daher ohne den Besuch von Zusatzveranstaltungen abgelegt werden. Die ersten beiden Bachelor-Studienjahre zum deutschen Recht werden im türkischen *Lisans-Studiums* angerechnet, sodass bereits nach zwei weiteren LL.B.-Studienjahren in İstanbul neben dem *Bachelor-Abschluss (LL.B.)* auch der *Hukuk Lisansı-Abschluss* verliehen werden kann. Dieser Abschluss ermöglicht u. a. den Zugang zu einem einjährigen Referendardienst in der Türkei, der zur türkischen Anwaltszulassung führt.

Erste juristische Prüfung

Sieht der Absolvent seine berufliche Zukunft in Deutschland, empfiehlt sich der Abschluss der *Ersten juristischen Prüfung* – bestehend aus der universitären Schwerpunktbereichsprüfung (30%) und der staatlichen Pflichtfachprüfung (70%), der nach etwa 2-3 weiteren Semestern abgelegt werden kann. Wird das Studium an der Universität zu Köln fortgesetzt, so kann die LL.B.-Abschlussnote als universitärer Schwerpunktbereich in die Gesamtnote der *Ersten juristischen Prüfung* eingebracht werden.



Jetzt bis zum 15. Juli bewerben!